

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 2

Rubrik: Schul-Chronik

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So zahlt Aargau im Durchschnitt, allfällige Nutzungen inbegriffen, Fr. 553, Baselland; ebenfalls Nutzungen inbegriffen, Fr. 621. 95 (höchste Besoldung alte Fr. 588. 40 oder neue Fr. 830. 29, niedrigste alte Fr. 306. 40 oder neue Fr. 437. 61), Thurgau Alles in Allem in Baar Fr. 400. (Fortsetzung folgt.)



Schul-Chronik.

Schweiz. Polytechnikum. Der eidg. Schulrath hat, um das Polytechnikum mit den vaterländischen Vorbildungsanstalten in näheren Rapport zu bringen, sein Präsidium ermächtigt, an die öffentlichen Jahresprüfungen einzelner Kantonschulen jeweilen Professoren des Polytechnikums abzuordnen, damit sie von deren Leistungen Notiz nehmen und sich wo nöthig mit den betreffenden Lehrern über den Umfang, den Gang und die Methode der Vorbildung der künftigen Polytechniker verständigen.

Bern. Ein Stoßseufzer aus einer bernischen Schule. (Korr.) Wochen sind verflossen, seit dem die Winterschule begonnen und in allem Eifer gearbeitet worden, und noch hat sich kein Mitglied der Schulkommission in der Schule blicken lassen, warum? darf kaum gesagt werden. Würden wir Kälber und Füllen hüten, wir hätten längst Visite gekriegt; aber, was wir schon oft gesagt, wiederholen wir vor aller Welt noch so lange, als es wahr ist: Kinder sind halt nicht Kinder, Kinder sind nicht Kinder, und damit Punktum! Doch nein, es nimmt uns Wunder, was der Schulinspektor sage, ob er sich dieß notire, oder ob das Gesetz nur für die Lehrer sei. Ja doch, die Kommissionen der Schule sind halt Behörden, die keine Besoldung haben, daher fast die Einzigen dieser Klasse. Da nun alle Welt materialisiert, nur diese Behörden nicht, so begreift man in Etwas ihre sparsame Vegetation. Die meisten Kommissionen beschränken ihre Wirksamkeit bloß auf den polizeilichen Theil, lassen sich von den Lehrern nur über den Unfleiß rapportiren. Kommt kein Rapport, so nehmen diese Leute an, es sei, wie es sein solle. Wir zweifeln sehr, ob der Herr Direktor der Erziehung solche Sünde und Absall vom Besuch ungestraft oder ungeahndet hingehen lasse. Aber was machen? Wo ist die Verantwortlichkeitsverpflichtungsgesetzgebung für Schulkommissionen? —

— **Ehrenmeldung.** Am 11. v. Mts. hat die Einwohnergemeinde auf Antrag des Gemeinderathes und der Schulkommission von Burgdorf beschlossen, die Besoldungen der 6 Primarklassen zu erhöhen, und zwar bis zur Inkrafttretung des Gesetzes über die ökonomischen Verhältnisse der Primarlehrer provisorisch um 600 Franken. Viele Einwohner sind der Ansicht, daß

diese Besoldungen noch immer nicht dem Orte entsprechend seien und später noch mehr erhöht werden dürften. Solche Beschlüsse und Ansichten müssen selbst ältere Lehrer, welche lange Jahre mit sehr geringer Besoldung dem Orte gedient hatten, frisch ermuntern und zu größerer Thätigkeit und Pflichttreue anspornen. Ehre auch dieser Gemeinde! Von Thun werden mit voller Be- rechtigung Wünsche nach ähnlicher Opferwilligkeit laut. Wir können sie nur unterstützen.

— Schulbauten. Die Gemeinde Billeret hat die Erbauung eines neuen Schulgebäudes beschlossen. Voranschlag der Kosten Fr. 70,000. Die Sparkasse dieses industriellen Ortes, der keine Gemeindeschulden hat, zählte im letzten Jahre allein eine Zunahme von Fr. 50,000. Billeret kann also als eine im schönsten Fortschritt befindliche Gemeinde des St. Immerthals mit vollem Rechte gelten.

Baselland. Jugendbibliothek. Die Jugendbibliothek erzeugt laut Bericht und Rechnung des Bibliothekars vom 1. August 1856 bis 31. Dezember 1857 folgende Ergebnisse:

| | | |
|------------|----------------------------------------------|-------------|
| Einnahmen. | Aktivsaldo | Fr. 91. 80 |
| | Vom Tit. Frauen-Vereine Liestal | " 50. — |
| | Betrag eines Sparkassa-Büchleins | " 129. 80 |
| | Für 92 Kataloge | " 13. 80 |
| | Summa: | Fr. 285. 40 |
| Ausgaben. | Für neue Bücher und Umschlagpapier | Fr. 225. 95 |
| | Für den Katalog, Druckkosten | " 31. — |
| | Buchbinderlohn | " 26. 51 |
| | Summa | Fr. 283. 46 |
| | Bleiben somit in Kassa | Fr. 1. 94 |

Auf diesen beflagenswerthen Aktiv-Saldo und auf eine neue sehr verdankenswerthe Unterstützung von Seite des Löbl. Frauen-Vereins im Betrage von 50 Fr. hatte die Bibliotheks-Kommission das Budget für das Jahr 1858 zu stellen. Begreiflich musste der größere Theil dieses zur Verfügung gestandenen Geldes für Unterhaltung der bereits vorhandenen Bücher verwendet, und nur wenige neue Werke konnten angeschafft werden. Um neue Geldmittel für das so nützliche Institut zu bekommen, hat die Tit. Schulpflege nothgedrungen, eine Sammlung freiwilliger Beiträge zum Besten der Jugend-Bibliothek angeordnet, und es soll dieselbe nächster Tage vor sich gehen. Wünschen guten Erfolg!

— Ehrenmeldung. Die Gemeinde Lausen erhöht ihrem Lehrer den Gehalt für so lange um Fr. 100 per Jahr, als derselbe die Schule einzig besorgt. Dieser sehr läbliche Beschluss wird genehmigt.

Luzern. Ausgaben für's Volksschulwesen. (Korr.) Im Schuljahr 1858/59, nebst Entschädigung für Wohnung und Holz, verausgabt wurden:

An 229 Gemeindeschullehrer (die Lehrerschaft oder Stadtschulen in Luzern nicht gerechnet).

a. Für die Winterschulen.

| | |
|---------------------------------------|------------|
| Gehaltsminimum | Fr. 46,728 |
| Zulagen für das Dienstalter | " 1,656 |
| " " Diensttreue | " 2,226 |
| " " Schülerzahl | " 2,776 |
| Summa | Fr. 53,386 |

b. Für die Sommerschulen.

| | |
|---------------------------------------|------------|
| Gehaltsminimum | Fr. 29,600 |
| Zulagen für das Dienstalter | " 1,560 |
| " " die Diensttreue | " 2,142 |
| " " " Schülerzahl | " 736 |
| Summa | " 34,038 |

c. Für die Wiederholungsschulen " 2,700

| | |
|----------------------------------------------------|-------------|
| An 19 Bezirkslehrer ohne Holz- und Hauseschädigung | " 13,771 |
| Summa | Fr. 103,895 |

— Unterstützung armer Schulkinder. In der Stadt Luzern besteht seit 1851 ein Verein zur Unterstützung armer Schulkinder. Laut Rechnung pro 1858 waren dessen

| | |
|---------------------------------------------|-------------|
| Einnahmen | Fr. 675. 04 |
| Ausgaben | " 357. 23 |
| es bleibt somit ein Baarsaldo von | Fr. 317. 81 |

Aus den Ausgaben wurden 43 Knaben und 59 Mädchen mit Schuhen und andern Kleidungsstücken unterstützt, welch letztere großentheils in den Mädchenarbeitsschulen versorgt wurden.

Am Schlusse der den Mitgliedern des Vereins zugestellten Rechnung wird bemerkt, daß durch die große Zahl neuer Mitglieder, welche voriges Jahr gewonnen worden, sowie durch mehrere sehr anerkennenswerthe Beiträge die Unterstützung auf eine größere Anzahl armer Schulkinder ausgedehnt werden konnte. „Dem theilweisen oder gänzlichen Mangel an Kleidern vieler armer Kinder, und in Folge dessen dem unslebigen Schulbesuche kann dadurch großtentheils abgeholfen und manches Kind zu größerem Fleiße und besserm sittlichen Verhalten aufgemuntert werden.“

Nidwalden. Schulwesen. (Korr. Schluß.) Es ist Thatache, daß der Kanton Unterwalden in materiellem Wohlstande im Schul- und Armenwesen von jeher weit hinter vielen andern Kantonen zurück war. Die Ursachen liegen nahe. Das Volk lebte ohne bedeutenden Verkehr mit dem Auslande, nur auf den Absatz seiner Landesprodukte angewiesen. Diese Lebensweise erhielt den Landmann stets in einem mittelmäßigen Wohlstande und weckte nicht das Bedürfniß eines allseitigen Unterrichts, weil man dessen nicht bedurfte. Bis weit in das gegenwärtige Jahrhundert hinein war der Zustand unsers Schulwesens ein höchst vernachlässigter. In den meisten Gemeinden beschränkte sich der Unterricht auf Lesen, Schreiben und Zifferrechnen. Doch die wenigsten Kinder konnten beim Austritt aus der Schule richtig und gelegentlich lesen, keines 3 Zeilen ohne Fehler schreiben. Der Unterricht war meistens dem Seelsorger des Ortes anvertraut oder in die Hände von Individuen gegeben, welche sonst als Bedürftige der Gemeinde zur Last gefallen wären und die oft selbst ohne irgend welche Bildung waren. Ein Landgeistlicher ist aber ohnehin zu allseitig in Anspruch genommen, als daß er noch dazu ohne Nachtheil der Schule das Lehramt versehen könnte, abgesehen davon, daß nicht jedem Geistlichen die Neigung und der Werth eines Lehrers gegeben ist.

Die Schulzeit dauerte während den 3 Wintermonaten; wo eine Sommerschule bestand, wurde dieselbe von der Hälfte der Kinder nicht besucht. Da kein Gesetz zum Schulbesuch bestand, waren die Absenzen unzählig, theils hervorgerufen durch die Eltern, denen häusliche Arbeit über dem Unterricht galt, theils durch die Kinder, denen die Schule als eine Zuchtanstalt vorkam, welcher sie sich auf jede mögliche Weise entzogen. Das ganze Schulwesen war überhaupt ohne besondere Autorität, ohne die nötige Unterstützung von Seite der Behörden, theils weil das Bedürfniß einer guten Schule nicht im Volke lag, theils weil man unterdessen nicht im Stande war, ihr jene materielle Unterstützung zukommen zu lassen, welcher sie bedurfte, um ihren Werth zu offenbaren.

Die Schullokale waren das getreue Abbild der Schule selbst, meistens in den Wohnungen der Seelsorger, fast alle eng, finster und in keiner Weise für ihren Zweck eingerichtet. Im ganzen Lande besaß keine Gemeinde ein eigenes Schulhaus.

In gleicher Weise spärlich sah es mit den Gehalten der Lehrer aus. Fast alle Schulsonde der Gemeinden sind neuern Datums; ein Kantonalschulfond bestand ebenfalls nicht.

In einem solchen Zustande fand das Jahr 1858 unser Volks-Schulwesen. Es gab somit Vieles zu verbessern; es galt mit Kraft und Anstrengung

an das Werk zu gehen, wollte man den Unterricht auch nur einigermaßen mit den Forderungen der Zeit und den Leistungen anderer Kantone in Einklang bringen. Wir werden zeigen, daß unser Land für diese Sache kein Opfer gespart, und nachdem wir die frühere Lage unsers Schulwesens kennen gelernt, werden wir den Anstrengungen von Regierung und Gemeinden des Kantons die vollste Anerkennung zollen.

Wallis. Zum Schulbericht. (Korr.) Die Zahl der Lyzeisten soll seither von 10 auf 13 oder 14 gestiegen sein. Zur Vervollständigung unseres letzten Berichtes fügen wir bei, daß das unter der Leitung der Marienbrüder stehende Erziehungshaus in Sitten 14, und das von ganz natürlichen Menschen geleitete Erziehungshaus in Brig 30 Zöglinge zählt. Immerhin ein Anfang.

Aargau. Ein Uebelstand. (Korr.) Wir Lehrer in B. können es, trotz allen Bemühungen, nicht dahin bringen, daß am Vormittag die Schule um 8 Uhr begonnen werden kann. Das Gesetz schreibt aber vor, daß im Winter täglich 6 Stunden Schule gehalten werden soll. Was war also zu thun? Ich hielt nach 11 Uhr noch so lange Schule, als ich nach 8 Uhr anfangen konnte. So auch am Nachmittag. In der in Baden erscheinenden Volkszeitung fragt nun ein Einsender: „Darf die Schulpflege dem Oberlehrer B. nicht befehlen, die Schule vor 12 und 5 Uhr aufzuhören zu lassen?“ Ich könnte füglich bei der Sache ruhig sein, da ich mich durchaus keiner Schuld bewußt bin, sondern vielmehr glaube, meine Pflicht gethan zu haben. Auch beruhigt mich die Überzeugung, daß obige Einsendung von einer Seite herkommt, die auf keine andere Weise ihrer Leidenschaft gegen mich Lust zu machen weiß. Andererseits aber kränkt es mich denn doch, wenn man meinen Eifer auf solche Weise verkennt. —

Zug. Schulbericht. (Korr.) Verflossenen Monat ist von der an ordentlicher Herbstsitzung versammelten zug. Lehrerschaft die Gründung einer Unterstützungskasse für alte oder hülfsbedürftige Lehrer hiesigen Kantons beschlossen worden. Die Thatssache, von der die Vertreter unseres Volksschulwesens bitter überzeugt sind, — die Thatssache nämlich, daß auch hier der Uebelstand einer äußerst kargen Besoldung der Lehrer die meiste Schuld an den zu geringen Leistungen unserer Volksschulen im Allgemeinen trägt, ist der Nerv, der die Lehrer anspornte, sich durch Gründung einer solchen Kasse den Blick in die Zukunft etwas zu lichten. Wenn auch der Kanton Zug bis zur gegenwärtigen Zeit in besagter Beziehung keine hervorragende Rolle spielte, wenn seine Schulen sich z. B. nicht mit denen Zürichs, Thurgaus u. a. messen konnten, so wird dennoch der mit unsfern diesfallsigen Verhältnissen etwas Ver-

traute nicht bestreiten, daß die Mehrzahl der angestellten Lehrer, von denen den Wenigsten Gelegenheit zu einer Seminarbildung gegeben war, es sich zur großen Pflicht macht, durch selbstige Aufopferung und Ausbildung in praktischer Hinsicht ihre Schulen auf eine leidliche Stufe zu bringen. — Vorwähntes Institut, das seine erste Grundlage einer Gabe des hochverehrten Hrn. Erziehungsrathes Kaiser, eines väterlichen Freundes unserer Schulen, verdankt, wird bei seinem Gedeihen dem angehenden Lehrer die Uebernahme eines Berufes erleichtern, bei dem bisher nur Mangel und Entzagung herrschte. Möge deshalb dieser Anstalt in unserm Kanton bei Behörden und Privaten die nöthige Unterstützung nicht versagt werden. Es ist eine indirekte Hebung der Besoldung unserer Lehrer, und wird diese erreicht, so wird auch eine Hebung der Leistungen unserer Volksschule nicht ausbleiben, und daß dieses nöthig ist, liegt klar genug am Tage. Wo könnte auch z. B. eine Sekundar- oder Kantonsschule (auf welche Anstalten sich Einsender vielleicht später erlaubt, zurückzukommen) ihres Namens würdige Resultate zu Tage bringen, wenn nicht die Elementarschule die Zöglinge bis zu einer gewissen, in unserm Kanton noch nicht erreichten, Stufe vorbereitet.

Anzeigen.

Es wird zu kaufen verlangt:

¹ Das Tabellenwerk von Scherr, ganz oder theilweise. Näheres ist zu erfahren bei Fräulein Urwyler, Lehrerin in Nidau.

Bei Friedrich Schultheß in Zürich ist soeben erschienen und zu 45 Rappen durch alle Buchhandlungen (in Bern und St. Gallen bei Huber & Comp. zu beziehen):

Haushaltungs-Rechnungen

oder Anleitung zu einer ganz einfachen Buchhaltung für die arbeitenden Klassen bearbeitet

von

Markus Gundert.

Als erster Anhang zur dritten Auflage von Heer's Exemplbuch.

Wir erlauben uns, die Herren Lehrer an den oberen Klassen der Volksschulen auf dieses neue, ganz den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Übungsheft besonders aufmerksam zu machen. Linirte Kassabücher und Hauptbücher zu 32 Seiten in 4°, welche von den Schülern ausgefüllt werden, sind stets vorrätig.

Schulausschreibungen.

| Schulort. | Schulart. | R.-Zahl. | Besoldung. | Prüfungszeit. |
|--------------------------|------------|----------|------------|-------------------|
| Montoz, deutsche | Gemischte. | circa 25 | Fr. 150. | Samstag, 12. Jan. |
| Wylen (bei Innerkirchen) | " | 110 | " 200. | idem. |
| Neutigen, | Mittel-Kl. | " 65 | " 163. | Montag, 10. Jan. |